

Kantonale Volksabstimmung vom 28. Februar 2016

Gemeinde: Rüschlikon

Bezirk Horgen

BFS-Nr.: 139

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise					Antwortkuverts ohne Stimm- rechtsausweise
	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	
Total	2455	253	36	2156	10	0

Vorlage 1: Notariatsgesetz (NotG)
(Änderung vom 6. Juli 2015: Reduktion der Grundbuchgebühren)

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
2226	9	2217	102	1	2114	1377	737	67.15

Vorlage 2: Verwaltungsrechtspflegegesetz
(Änderung vom 17. August 2015: Straffung von Rekurs- und Beschwerdeverfahren)

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
2207	9	2198	167	2	2029	1356	673	66.58

Vorlage 3: Kantonale Volksinitiative «Für die öffentliche Bildung (Bildungsinitiative)»

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
2300	9	2291	50	0	2241	411	1830	69.38

Vorlage 4: Kantonale Volksinitiative zur Durchsetzung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen (Lohndumping-Initiative)

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
2251	9	2242	49	0	2193	562	1631	67.90

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden Banknotenzählmaschinen eingesetzt. Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

Für das Wahlbüro:

PräsidentIn:

(Handwritten signature)

1. Mitglied:

(Handwritten signature)

SekretärIn/SchreiberIn:

(Handwritten signature)

2. Mitglied:

(Handwritten signature)

Dieses Protokoll ist sofort nach der Unterzeichnung mit A-Post an die folgende Adresse zu senden:
 Statistisches Amt, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8090 Zürich.

Die Stimmzettel, die Stimmrechtsausweise und die Hilfsunterlagen sind bis zum Abschluss aller Rechtsmittelverfahren bei der Gemeindeverwaltung aufzubewahren.